

**Beschluss Nr. 499/2021**

Schwyz, 6. Juli 2021 / ju

**Interpellation I 15/21: Hohe Gewaltbereitschaft und Suizidrate im Jahr 2020?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 24. März 2021 haben Kantonsrat Jan Stocker und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

*«Der Andrang bei Psychologen hat im vergangenen Jahr erheblich zugenommen, viele müssen Patienten abweisen. Die Sorgen bezüglich der psychischen Gesundheit der Schwyzer Bevölkerung nehmen zu. Vor allem junge Menschen sollen laut einer Studie<sup>1</sup> der Universität Basel psychisch stark belastet sein und schwere depressive Symptome zeigen.*

*Während im Jahr 2018 gemäss Bundesamt für Statistik 3% der Schweizer Bevölkerung an schweren psychischen Erkrankungen gelitten haben und insgesamt 1'002 Suizidfälle registriert wurden, zeigen laut besagter Studie mittlerweile 18% der Menschen schwere depressive Symptome. Wird diese Zahl hochgerechnet droht der Schweiz ein Anstieg der Suizidfälle auf über 6'000 pro Jahr.*

*Fragen:*

- 1. Wie hoch war die Suizidrate in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Kanton Schwyz?*
- 2. Welche Massnahmen werden getroffen, um die psychische Gesundheit der durch die Corona-Massnahmen besonders betroffenen jungen und psychisch belasteten Personen im Kanton Schwyz zu verbessern?*
- 3. Ist ein Anstieg der Straftaten im erstem Jahresquartal 2021 gegenüber den Vorjahren gestiegen und lässt sich dies auf die COVID-19 Situation zurückschliessen?*

*Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»*

---

<sup>1</sup> <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Corona-Stress-Study-Resultate-der-zweiten-Befragung.html>

## 2. Beantwortung der Fragen

### 2.1 Wie hoch war die Suizidrate in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Kanton Schwyz?

Suizidrate in den Kalenderjahren:

Jahr	2018	2019	2020
Total an Suiziden	36	26	45
davon unter Beizug von Sterbehilfe-Organisationen	19	9	22

Suizidrate jeweils im ersten Quartal des Jahres:

Quartal 1/2018	Quartal 1/2019	Quartal 1/2020	Quartal 1/2021
11	7	7	8

Im ersten Quartal 2021 hatte die Kantonspolizei Schwyz acht Suizide zu verzeichnen, wobei bei deren sechs eine Sterbehilfeorganisation involviert war. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass seit dem Jahr 2010 die Anzahl an Suiziden unter Beizug einer Sterbehilfeorganisation laufend zugenommen hat (eine Ausnahme stellte diesbezüglich das Jahr 2019 dar). Dem Sicherheitsdepartement liegen keine Erkenntnisse vor, wonach in den Jahren 2020 bzw. 2021 die «besondere Lage» eine Rolle gespielt hätte.

### 2.2 Welche Massnahmen werden getroffen, um die psychische Gesundheit der durch die Corona-Massnahmen besonders betroffenen jungen und psychisch belasteten Personen im Kanton Schwyz zu verbessern?

Unabhängig von der aktuellen Situation bestehen reguläre Massnahmen und Angebote zur Förderung und zum Erhalt der psychischen Gesundheit wie beispielsweise die Sensibilisierungskampagne «Wie geht's dir?» für die gesamte Bevölkerung, das Netzwerk «Gesunde Schulen Schwyz» für die Volksschulen sowie Projekte und Programme an Berufs- und Mittelschulen. Diese Massnahmen und Angebote sind grösstenteils auch im Rahmen der Schutzmassnahmen der Corona-Pandemie möglich oder werden in angepasster Form zur Verfügung gestellt. Seit dem vergangenen Herbst werden mit «Wie geht's dir?» junge Menschen zwischen 16 und 35 mit der Neugestaltung der Plakate, einer jugendgerechten App und der Bekanntmachung über die sozialen Medien besonders angesprochen. Zusätzlich wurde im vergangenen Dezember mit einer Plakataktion in Bussen auf konkrete Tipps zur individuellen Förderung der psychischen Gesundheit während der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht sowie Hilfe- und Impulsangebote aus dem Internet in den Medien vorgestellt.

Um Jugendlichen eine Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, hat der Kanton Schwyz bereits vor den Lockerungen des Bundes per 1. März 2021 die Jugendarbeitsstellen, welche gewisse Bedingungen erfüllten, als soziale Einrichtungen gezählt. Dadurch konnten in den Gemeinden, die über ein solches Angebot verfügen, die Einschränkungen seit 21. Januar 2021 reduziert werden. Zudem ermöglichten die Lockerungen des Bundes per 1. März 2021 den Jugendlichen mit Jahrgang bis 2001, den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen zu können.

Die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung wird von der Triaplus AG Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie (APP) Schwyz für die erwachsene Bevölkerung sowie von der Triaplus AG Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Schwyz für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sichergestellt. Die KJP Schwyz hat weitere Mitarbeitende eingestellt und steht regelmässig in Kontakt mit Familien auf der Warteliste. Zur Milderung des grossen Andrangs in der

Kinder- und Jugendpsychiatrie übernimmt die APP Schwyz zeitweise die Behandlungen von 17-jährigen Personen. Als Alternative zu den Präsenzkonsultationen bietet die APP Schwyz Telefon- und Videokonsultationen an. Auch die KJP Schwyz bietet Videokonsultationen an, in Notfällen findet das Gespräch mit dem Patienten bei der KJP Schwyz vor Ort oder in einem Spital statt. Das teilstationäre Angebot der APP Schwyz, das aufgrund der Bundesvorgaben teilweise geschlossen werden musste, wurde durch die Installation von verstärkten Einzelbegleitungen kompensiert.

*2.3 Ist ein Anstieg der Straftaten im erstem Jahresquartal 2021 gegenüber den Vorjahren gestiegen und lässt sich dies auf die COVID-19 Situation zurückschliessen?*

Anzahl Straftaten (aufgeteilt in Kategorien):

<i>Jahr</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>Quartal 1/2021</i>
<i>Total Straftaten</i>	5975	5602	5635	1241
davon Leib & Leben	239	258	237	47
davon Freiheit	652	589	536	100
davon sexuelle Integrität	76	112	88	22

Die Zahlen des ersten Quartals 2021 bewegen sich im normalen Rahmen. Das dem Sicherheitsdepartement vorliegende Zahlenmaterial lässt keine verlässliche Aussage zu, inwieweit die besondere Lage in Bezug auf das Anzeigeverhalten bzw. die Delinquenz Einfluss gehabt hätte.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort zur Interpellation im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

